

BETREUUNGSVERTRAG
für ein Hortkind in einer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft
der Stadt Bernburg (Saale)

zwischen der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg(Saale)
 und den Personensorgeberechtigten

.....
 Personensorgeberechtigte/r 1 - Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

.....
 Personensorgeberechtigte/r 2 - Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

als Personensorgeberechtigte/ er für das Kind

.....
 Vorname, Name, Geburtsdatum des Kindes

.....
 Anschrift des Kindes

Für das o. g. Kind wird Hortbetreuung in der Einrichtung

ab dem mit folgender Betreuungszeit vereinbart:

Betreuungszeit	Frühhort	Nachmittagshort	Betreuungs- stunden
Schulzeit	von Uhr bis Schulbeginn	ab Schulende bis Uhr
Ferienzeit	von bis Uhr	
Betreuungsstunden für Kostenbeitrag (siehe umseitig)			

Für die Betreuung gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG), sowie die „Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale) (Benutzungsregelung)“ und die „Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung)“ in der ab dem 01.08.2019 geltenden Fassung. Die Personensorgeberechtigten haben die Satzungen zur Kenntnis genommen und versichern, dass die von ihnen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen. Diese Daten dürfen für betreuungsrelevante Angelegenheiten gespeichert und an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden. Die Datenspeicherung erfolgt solange, wie sie für das Betreuungsverhältnis und das Erhebungsverfahren erforderlich ist.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Streichung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Bernburg (Saale),

Bernburg (Saale),

.....
 Personensorgeberechtigte/r 1

.....
 im Auftrag

Doris Tell
 Amtsleiterin - Amt für Kinder- und
 Jugendförderung
 Stadt Bernburg (Saale)

.....
 Personensorgeberechtigte/r 2
 oder Vorlage einer Einverständniserklärung (Anlage 2)

Stempel

Auszug aus der Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung) für den Zeitraum ab 01.08.2019 (im Hort vorliegend)

Die Zuordnung zu den anzusetzenden Betreuungsstunden für den Kostenbeitrag, ausgehend von den unterschiedlich vereinbarten Betreuungszeiten der Hortkinder, richtet sich nach der folgenden Tabelle (Verhältnis: Öffnungstage eines Hortes: Schultage = 76 %, Ferientage = 24 % im Durchschnitt):

Einfügung der folgenden Tabelle erfolgt unter § 4 Abs. 1 Pkt. c. 1. 1.) der Kostenbeitragssatzung

Betreuungsstunden Schulzeit – 76 %	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5
Betreuungsstunden Ferienzeit – 24 %	entfällt	5	6	7	8	9	10	11	entfällt	5	6	7	8	9	10	11
Betreuungsstunden für Kostenbeitrag	4	5	5	5	5	6	6	6	5	5	6	6	6	6	7	7

Betreuungsstunden Schulzeit – 76 %	6	6	6	6	6	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7
Betreuungsstunden Ferienzeit – 24 %	entfällt	5	6	7	8	9	10	11	entfällt	5	6	7	8	9	10	11
Betreuungsstunden für Kostenbeitrag	6	6	6	7	7	7	7	8	7	7	7	7	8	8	8	8

Zu beachten ist, dass erst ab 8 Std. vereinbarter Betreuungszeit für den Ferienhort die Teilnahme an Ganztagsausflügen möglich ist!

Kostenbeiträge für die Hortbetreuung nur während der Schulzeit oder während der Schulzeit und in den Ferienzeiten:

Einfügung der folgenden Tabelle erfolgt unter § 4 Abs. 1 Pkt. c. 1. 2.) der Kostenbeitragssatzung

Betreuungsstunden für Kostenbeitrag	4	5	6	7	8
Kostenbeitrag pro Monat	60,00 €	65,00 €	70,00 €	75,00 €	80,00 €

Kostenbeiträge für eine Hortbetreuung nur in Ferienzeiten:

Einfügung der folgenden Tabelle erfolgt unter § 4 Abs. 1 Pkt. c. 2.) der Kostenbeitragssatzung

Betreuungszeit pro Ferientag	5	6	7	8	9	10	11
Betrag für Ferienbetreuung pro angefangene Woche	26,00 €	28,00 €	30,00 €	32,00 €	34,00 €	36,00 €	38,00 €